

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Mayer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Erbrecht 2014 - Die Auseinandersetzung des Nachlasses in der Erbengemeinschaft

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 15.07.2014

Aktuelles zum Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 23.05.2014

Neues zum Erbrecht

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 21.11.2014

Effizienz im familienrechtlichen Mandat

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 28.11.2014

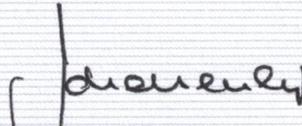
Typische Klagen im Erb- und Pflichtteilsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 05.12.2014

Grundprinzipien und Praxisfallen der Immobilienversteigerung u. Besonderheiten der Teilungsversteigerung

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 5 Stunden; 19.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 23. Juli 2015

